

Inhaltsverzeichnis

A.	Erstes Kapitel: Einleitung	23
I.	Problemstellung	23
II.	Gang der Untersuchung	29
B.	Zweites Kapitel: Rechtliche Parameter des Streitgegenstandes im gewerblichen Rechtsschutz	31
I.	Der Streitgegenstandsbegriff im deutschen Zivilprozessrecht	31
II.	Geltung eines einheitlichen Streitgegenstandsbegriffes im allgemeinen Zivilprozessrecht und im gewerblichen Rechtsschutz	35
1.	Definition des Streitgegenstandes	36
2.	Definition des Klagegrundes und seine Beziehung zum materiell-rechtlichen Anspruch	37
III.	Der Streitgegenstandsbegriff im Europäischen Rechtsschutzsystem	41
IV.	Historische Streitgegenstandsentwicklung im gewerblichen Rechtsschutz	44
1.	Eingrenzungstendenzen der Rechtsprechung im Bereich der gewerblichen Schutzrechte	44
2.	Eingrenzungs- und Erweiterungstendenzen der Rechtsprechung im Lauterkeitsrecht	45
3.	Diametral entgegengesetzte Entwicklungen im Bereich der gewerblichen Schutzrechte und im Lauterkeitsrecht	46
C.	Drittes Kapitel: Prozessuale Behandlung verschiedener Streitgegenstände im Markenrecht unter besonderer Berücksichtigung der TÜV-Entscheidungen des BGH	47
I.	Die kumulative Klagehäufung	47
II.	Die eventuelle Klagehäufung	48
III.	Die alternative Klagehäufung	48
1.	Alternativanträge	48
2.	Alternative Häufung des Klagegrundes	48

IV.	Darstellung und Analyse des Meinungsstreits um die Zulässigkeit einer alternativen Klagehäufung	49
1.	Beurteilung der Zulässigkeit einer alternativen Klagehäufung im allgemeinen Zivilprozessrecht	49
2.	Bisherige Beurteilung der Zulässigkeit einer alternativen Klagehäufung im gewerblichen Rechtsschutz	50
3.	Beurteilung der Zulässigkeit einer alternativen Klagehäufung im Markenrecht nach den TÜV-Entscheidungen des BGH	51
a.	Sachverhalt der TÜV-Entscheidung(en) des BGH	52
b.	Analyse der rechtlichen Argumente für den eingeleiteten Rechtsprechungswandel und Streitentscheid	53
aa.	Klarheit bei der Reichweite des Titels	54
bb.	Verteidigungslast des Beklagten	60
cc.	Ungleiche Verteilung des Kostenrisikos	61
dd.	Priorisierung durch den Kläger	63
ee.	Leichtere Abgrenzung der Berufungsbeschwer	63
ff.	Einheitliche Rechtsprechung der Instanzgerichte	64
gg.	Einheitliche Gesetzesanwendung	64
V.	Fazit	64
D.	Viertes Kapitel: Verfahrensrechtliche Auswirkungen des Rechtsprechungswandels im markenrechtlichen Prozess	67
I.	Klage	67
1.	Antragstellung unter besonderer Berücksichtigung des Gebotes zur Bestimmtheit des Klageantrages	67
2.	Prozesstaktische Überlegungen bei der Wahl des Antrages	69
a.	Ein Antrag, ein Klagegrund	69
b.	Eventuelle Klagehäufung	71
c.	Kumulative Klagehäufung	71
d.	Kombination aus kumulativer und eventueller Klagehäufung	72
3.	Klageänderung	73
a.	Abgrenzung zu Fällen, die privilegierte bzw. keine Klageänderung darstellen	73
b.	Beurteilung von Antragsumstellungen in laufenden Verfahren mit alternativer Klagehäufung	74
aa.	Übergang zur kumulativen Klagehäufung	74
	(1) Im einstweiligen Verfügungsverfahren/ In erster Instanz	74

(2) In der Berufungsinstanz	75
(3) Besonderheiten in der Revisionsinstanz	75
bb. Übergang zur eventuellen Klagehäufung	76
(1) In sämtlichen Instanzen	76
(2) Besonderheiten bei dem Übergang von der alternativen zur eventuellen Klagehäufung	76
(a) Einschränkung bei der Angabe einer Reihenfolge in der Berufungsinstanz	77
(b) Einschränkung bei der Angabe einer Reihenfolge durch den Grundsatz von Treu und Glauben in der Revisionsinstanz	77
(3) Auswirkungen der Bestimmung der Reihenfolge der Streitgegenstände bei der eventuellen Klagehäufung	78
(a) Bindungswirkung für Gericht und Kläger	78
(b) Änderung der vom Kläger zunächst festgelegten Reihenfolge innerhalb der eventuellen Klagehäufung	79
cc. Besonderheiten des einstweiligen Verfügungsverfahrens	79
4. Hinweispflicht des Gerichts	81
a. Hinweispflicht beim Übergang von der alternativen zur eventuellen Klagehäufung	82
b. Hinweispflicht beim Übergang von der eventuellen zur kumulativen Klagehäufung	87
c. Hinweispflicht auf die Unzulässigkeit der Klage auch bei Unbegründetheit der Klage	88
d. Spannungsverhältnis zwischen der Dispositionsbefugnis der Parteien und der materiellen Prozessleitung	89
e. Besonderheiten des einstweiligen Verfügungsverfahrens	90
5. Verjährungshemmung	91
6. Rechtshängigkeit	92
7. Teilklage	92
II. Urteil	93
1. Gerichtliche Entscheidungsbefugnis – Bindung an die Anträge	93
a. Hauptsacheverfahren	93
b. Einstweiliges Verfügungsverfahren	94
2. Kosten	94
a. Kostengrundscheidung	94

aa.	Bei kumulativer Klagehäufung	94
bb.	Bei eventueller Klagehäufung	94
b.	Kostenfestsetzung der Höhe nach	95
c.	Auswirkungen auf die außergerichtliche Abmahnung	95
3.	Streitwert	96
a.	Zuständigkeitsstreitwert	96
b.	Rechtsmittelstreitwert	96
c.	Gebührenstreitwert	96
aa.	Bei eventueller Klagehäufung	97
(1)	Frühere Rechtsauffassung des OLG Frankfurt a.M.	100
(a)	Sachverhalt der Entscheidung	100
(b)	Rechtliche Würdigung	101
(2)	Resonanz in der Literatur und eigene Stellungnahme	103
(3)	Entscheidung des BGH	107
(4)	Revidierte Auffassung des OLG Frankfurt a.M.	110
bb.	Bei kumulativer Klagehäufung	114
4.	Rechtskraft bei mehreren Streitgegenständen und Vollstreckungsmöglichkeiten	117
5.	Rechtsmittel und Anschlussrechtsmittel	117
a.	Bei alternativer Klagehäufung	117
b.	Bei eventueller Klagehäufung	118
aa.	Teilobsiegen des Klägers	118
bb.	Volles Obsiegen des Klägers	119
c.	Bei kumulativer Klagehäufung	119
aa.	Teilobsiegen des Klägers	119
bb.	Volles Obsiegen des Klägers	120
d.	Erweiterung der Klage in der Berufungsinstanz	120
III.	Fazit	121
E.	Fünftes Kapitel: Übertragbarkeit der TÜV-Grundsätze auf andere Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes	123
I.	Lauterkeitsrecht	123
1.	Rechtliche Parameter zum Streitgegenstand im Lauterkeitsrecht: Antragsformen im Lauterkeitsrecht	124
a.	Anträge, die sich auf die konkrete Verletzungsform beziehen	125
aa.	Der »Kopierantrag«	125
bb.	Der »Wie geschehen«-Antrag	126

cc. Der »Schleppnetzantrag«	126
b. Anträge, die sich auf die abstrakte Verletzungsform beziehen	126
aa. Der »Insbesondere«-Antrag	127
bb. Der »Globalantrag«	128
2. Entwicklung des Streitgegenstandes in der höchstrichterlichen Rechtsprechung im Lauterkeitsrecht	128
3. Lösungsansätze in der Literatur	132
4. Die Biomineralwasser-Entscheidung des BGH	133
a. Sachverhalt des Biomineralwasser-Urteils	133
b. Rechtliche Würdigung	133
aa. Klage, die sich gegen die konkrete Verletzungsform richtet	136
bb. Klage, die sich gegen die abstrakte Verletzungsform richtet	137
cc. Kumulative Klagehäufung im Lauterkeitsrecht	138
(1) Bei konkreter Verletzungsform	139
(2) Bei abstrakter Verletzungsform	139
c. Resonanz im Schrifttum und eigene Stellungnahme	140
aa. Waffengleichheit der Parteien	141
bb. Gebotene natürliche Betrachtungsweise	142
cc. Schutz des Beklagten durch Verspätungsvorschriften und Novenverbot	143
dd. Auswirkungen auf die Rechtshängigkeit und die Rechtskraft	143
ee. Abgrenzungsschwierigkeiten	145
ff. Differenzierungsbedarf aufgrund der unterschiedlichen Schutzrichtungen von Lauterkeits- und Markenrecht – Pönalisierung von Handlungs- gegenüber Erfolgsunrecht	147
gg. Kumulative Häufung von Klagezielen	150
(1) Vergleichbare Interessenlage wie bei § 850 f Abs. 2 ZPO	152
(a) Objektive Klagehäufung von Leistungs- und Feststellungsantrag im Erkenntnisverfahren	153
(b) Nachträgliche, titelergänzende Feststellungsklage	153
(2) Übertragbarkeit dieser Grundsätze auf die Situation im Lauterkeitsrecht	154
(3) Übertragbarkeit der Teilklagegrundsätze	160

	(4) Fazit	164
5.	Auswirkungen des Rechtsprechungswandels auf die tradierten Antragsformen im Lauterkeitsrecht	168
	a. Anträge, die sich auf die konkrete Verletzungsform beziehen	168
	aa. Der »Kopierantrag«	168
	bb. Der »Wie geschehen«-Antrag	170
	cc. Der »Schleppnetzantrag«	175
	b. Anträge, die sich auf die abstrakte Verletzungsform beziehen	178
	aa. Der »Insbesondere«-Antrag	178
	bb. Der »Globalantrag«	179
	c. Fazit für die lauterkeitsrechtliche Antragsfassung	185
6.	Resonanz in der Rechtsprechung	187
	a. Hauptsacheverfahren	187
	b. Einstweiliges Verfügungsverfahren	190
II.	Patentrecht	196
1.	Ein Patent gleich ein Streitgegenstand	196
2.	Sondervorschrift des § 145 PatG – Zwang zur Klagekonzentration	197
	a. Sinn und Zweck der Regelung	197
	b. Historie der Vorschrift	198
3.	Voraussetzungen des § 145 PatG	199
	a. Persönlicher Anwendungsbereich	199
	b. Sachlicher Anwendungsbereich	199
	aa. Erhobene Klage aus Patent oder ergänzendem Schutzzertifikat	199
	bb. Anderes Patent	200
	(1) Zwang zur Klagekonzentration nach § 145 PatG bei demselben Patent	201
	(2) Zwang zur Klagekonzentration nach § 145 PatG bzgl. aller Rechtsfolgen	202
	cc. Ausschluss vom Anwendungsbereich	204
	dd. Dieselbe oder gleichartige Handlung	204
	(1) Dieselbe Handlung	204
	(2) Gleichartige Handlungen	205
	ee. Verschulden	206
	(1) Klageänderung in erster Instanz	207
	(2) Klageänderung in der Berufungsinstanz	208
	(3) Keine Klageänderung in der Revisionsinstanz	209
	c. Beweislast	209
	d. Rechtsfolge	209

e. Prozesstrennung	210
III. Gebrauchsmuster- und Designrecht	211
1. Ein Gebrauchsmuster gleich ein Streitgegenstand; ein Design gleich ein Streitgegenstand	211
2. Sonderregelung zur Verfahrenskonzentration	211
3. Streitgegenstandsbildung bei Patent und Gebrauchsmuster	211
IV. Fazit	212
F. Sechstes Kapitel: Ausgesuchte Beispiele zur Streitgegenstandsbildung	215
I. Streitgegenstandsbildung bei mehreren Anspruchsgrundlagen aus einem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes	215
1. Markenrecht	216
2. Lauterkeitsrecht	221
II. Streitgegenstandsbildung bei mehreren Schutzrechten aus einem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes auf nationaler Ebene	224
III. Streitgegenstandsbildung bei mehreren Ansprüchen aus verschiedenen Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes auf nationaler Ebene	225
1. Mehrere Ansprüche aus unterschiedlichen Schutzrechten aus verschiedenen Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes und des Bürgerlichen Rechts	226
2. Mehrere Ansprüche aus einem Schutzrecht des gewerblichen Rechtsschutzes und dem Lauterkeitsrecht	227
3. Kritik des Schrifttums und eigene Stellungnahme	232
a. Interessenorientierter Lösungsansatz	233
b. Eigene Stellungnahme zum interessenorientierten Lösungsansatz	236
IV. Streitgegenstandsbildung bei Zusammentreffen von nationalem Schutzrecht und Gemeinschaftsschutzrecht aus einem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes	243
1. Doppelschutz	243
a. Doppelschutz im Markenrecht	244
b. Doppelschutz im Design- und Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht	244
c. Verbot des Doppelschutzes im Patentrecht	245
2. Europäische Vorschriften zur Klagekonzentration	247
3. Urteilsreichweite, Rechtshängigkeit und Rechtskraft im Unionsmarkenverletzungsverfahren	247
a. Urteilsreichweite	248

b.	Rechtshängigkeit und Rechtskraft im Unionsmarkenverletzungsverfahren	252
aa.	Mehrere Klagen aus einer Unionsmarke und einer nationalen Marke vor den Gerichten eines Mitgliedsstaates	253
bb.	Mehrere Klagen aus einer Unionsmarke vor den Gerichten mehrerer Mitgliedsstaaten	253
cc.	Mehrere Klagen aus einer Unionsmarke und einer nationalen Marke vor den Gerichten mehrerer Mitgliedsstaaten	254
(1)	Sinn und Zweck von Art. 109 UMV	254
(2)	Persönlicher Anwendungsbereich	255
(3)	Sachlicher Anwendungsbereich	255
(a)	Gleichzeitige oder aufeinanderfolgende Klagen	255
(b)	Ausschluss vom Anwendungsbereich	255
(c)	Klagen aus nationaler Marke und aus Unionsmarke	256
(d)	Dieselben Handlungen	256
(4)	Anhängigkeit mehrerer Verletzungsklagen	256
(5)	Rechtskraft einer früheren Entscheidung	257
4.	Urteilsreichweite, Rechtshängigkeit und Rechtskraft im Gemeinschaftsgeschmacksmusterverletzungsverfahren	258
a.	Mehrere Klagen aus einem Gemeinschaftsgeschmacksmuster und einem nationalen Design vor den Gerichten eines Mitgliedsstaates	259
b.	Mehrere Klagen aus einem Gemeinschaftsgeschmacksmuster vor den Gerichten mehrerer Mitgliedsstaaten	259
c.	Mehrere Klagen aus einem Gemeinschaftsgeschmacksmuster und einem nationalen Design vor den Gerichten mehrerer Mitgliedsstaaten	260
aa.	Sinn und Zweck von Art. 95 GGV	260
bb.	Persönlicher Anwendungsbereich	260
cc.	Sachlicher Anwendungsbereich	261
(1)	Gleichzeitige oder aufeinanderfolgende Klagen	261
(2)	Ausschluss vom Anwendungsbereich	261
(3)	Klagen aus nationalem Design und aus Gemeinschaftsgeschmacksmuster	262

(4) Dieselben Handlungen	263
dd. Gewährung gleichzeitigen Schutzes	263
ee. Anhängigkeit mehrerer Verletzungsklagen	264
ff. Rechtskraft einer früheren Entscheidung	264
5. Fazit	265
a. Schlussfolgerungen aus der Existenz der Verfahrensvorschriften und den systematischen Verweisungen auf die EuGVVO	265
b. Schlussfolgerungen aus den abgestuften Regelungssystemen mit ihren differenzierten Rechtsfolgen	268
V. Streitgegenstandsbildung bei mehreren Ansprüchen aus verschiedenen Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes auf nationaler und europäischer Ebene	270
1. Mehrere Ansprüche aus nationalem und europäischem Schutzrecht aus verschiedenen Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes	270
2. Mehrere Ansprüche aus einem europäischen Schutzrecht und dem Lauterkeitsrecht	272
VI. Streitgegenstandsbildung bei mehreren Verletzungshandlungen	272
1. Auffassung der höchstrichterlichen Rechtsprechung	273
2. An der konkreten Verletzungsform orientierter Lösungsansatz	276
3. Eigene Stellungnahme	280
a. Streitgegenstandsabgrenzung bei unterschiedlichen Verletzungshandlungen hinsichtlich der materiellen Rechtskraft	281
aa. Allgemeine Vorüberlegungen zur materiellen Rechtskraft	282
bb. Materielle Rechtskraft beim Unterlassungsanspruch	283
b. Abgrenzung nach der konkreten Verletzungshandlung in Abhängigkeit des Zeitpunktes der Klageerhebung	285
c. Abgrenzung nach der Kerntheorie	286
d. Heranziehen der Kerntheorie im Erkenntnisverfahren durch die höchstrichterliche Rechtsprechung	290
e. Reichweite des Unterlassungsgebotes	296
4. Weitere Beispiele unterschiedlicher Verletzungshandlungen, die zu verschiedenen Streitgegenständen führen	304
a. Täter- und Störerhaftung	305

b.	Erstbegehungs- und Wiederholungsgefahr	307
aa.	Erfolgsunrecht	307
bb.	Handlungsunrecht	308
VII.	Vorliegen mehrerer Streitgegenstände bei Verselbständigung der einzelnen Lebensvorgänge	312
VIII.	Fazit und Herausarbeiten möglicher Abgrenzungskriterien bei der Streitgegenstandsbestimmung im gewerblichen Rechtsschutz	314
1.	Bereich des Erfolgsunrechtes	315
2.	Bereich des Handlungsunrechtes	318
G.	Siebttes Kapitel: Möglichkeiten der Verfahrenskonzentration für gewerbliche Schutzrechte	321
I.	Rechtslage de lege lata	321
1.	Weite Streitgegenstandsbestimmung	321
2.	Weitere Vorschläge in der Literatur	322
3.	Rechtsschutzbedürfnis bei der Unterlassungsklage	325
a.	Schlussfolgerungen für das Handlungsunrecht	330
b.	Schlussfolgerungen für das Erfolgsunrecht	331
4.	Einwand des Rechtsmissbrauchs	333
a.	Handlungsunrecht	333
aa.	Normzweck	333
bb.	Anwendungsbereich	334
cc.	Einzelfälle	335
(1)	Sachwidrige Aufspaltung im gerichtlichen Verfahren	337
(2)	Sachwidrige Aufspaltung im außergerichtlichen Verfahren	338
(3)	Sachlicher Grund	338
(4)	Prüfungsmaßstab	340
dd.	Beweislast	341
ee.	Rechtsfolge	341
ff.	Schlussfolgerungen	342
b.	Erfolgsunrecht	344
aa.	Unterschiede zum Lauterkeitsrecht	345
(1)	Sachwidrige Aufspaltung im außergerichtlichen Verfahren	345
(2)	Parallelität von einstweiligem Verfügungs- und Hauptsacheverfahren	346
(3)	Sachwidrige Aufspaltung im gerichtlichen Verfahren	347

bb. Schlussfolgerungen	349
5. Anwendung des § 145 PatG auf das Markenrecht	350
a. Direkte Anwendbarkeit des § 145 PatG auf das Markenrecht	351
b. Analoge Anwendbarkeit des § 145 PatG auf das Markenrecht	351
aa. Vergleichbare Interessenlage	351
bb. Planwidrige Regelungslücke	352
6. Anwendung des § 145 PatG auf das Gebrauchsmuster- und Designrecht	352
7. Anwendung des Art. 109 UMV bei Klagen aus nationaler Marke und Unionsmarke in der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedsstaat	354
8. Anwendung des Art. 95 GGV bei Klagen aus nationalem Designrecht und Gemeinschaftsgeschmacksmuster in der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedsstaat	355
9. Fazit	355
II. Rechtslage de lege ferenda	355
1. Schaffung einer dem § 145 PatG entsprechenden Vorschrift auch im Markenrecht	355
2. Verfassungsmäßigkeit des § 145 PatG	355
a. Garantie effektiven Rechtsschutzes	356
b. Allgemeiner Justizgewährungsanspruch	357
aa. Eigentumsgarantie	360
(1) Schutzbereich	360
(2) Eingriff	361
(3) Verfassungsmäßige Rechtfertigung	362
(a) Verhältnismäßigkeitsprüfung	362
(aa) Legitimer Zweck	363
(bb) Geeignetheit	364
(cc) Erforderlichkeit	364
(aaa) Rechtslage in der Schweiz	364
(bbb) Kostenorientierter Lösungsansatz	365
(ccc) Präklusionsorientierter Lösungsansatz	366
(ddd) Streitentscheid	366
(dd) Angemessenheit	368
(b) Zwischenergebnis	371
bb. Gleichbehandlungsgrundsatz	371
cc. Allgemeine Handlungsfreiheit	372

3.	Konformität mit europäischen und völkerrechtlichen Vorgaben	372
4.	Fazit	375
III.	Entwicklung eines eigenen Gesetzesvorschlages für das Markenrecht	376
1.	Voraussetzungen der markenrechtlichen Vorschrift zur Verfahrenskonzentration	377
a.	Persönlicher Anwendungsbereich	377
b.	Sachlicher Anwendungsbereich	377
aa.	Erhobene Klage aus einer Marke oder einer geschäftlichen Bezeichnung	377
(1)	Kennzeichenrechte nach deutschem Markenrecht	378
(2)	Unionsmarken	378
(3)	IR-Marken	379
(4)	Umsetzbarkeit in Bezug auf die gerichtlichen Zuständigkeiten	379
(a)	Zuständigkeiten nach dem MarkenG	379
(aa)	Sachliche Zuständigkeit	379
(bb)	Örtliche Zuständigkeit	380
(b)	Zuständigkeiten nach der UMV	381
(aa)	Internationale Zuständigkeit	381
(bb)	Sachliche Zuständigkeit	381
(cc)	Örtliche Zuständigkeit	382
(5)	Fazit unter Berücksichtigung des Sonderfalles Nordrhein-Westfalen	382
bb.	Dieselbe Marke oder geschäftliche Bezeichnung bzw. eine andere Marke oder geschäftliche Bezeichnung	387
cc.	Ausschluss vom Anwendungsbereich	389
dd.	Dieselbe oder gleichartige Handlung	391
ee.	Verschulden	393
(1)	Klageänderung in erster Instanz	394
(2)	Klageänderung in der Berufungsinstanz	395
(3)	Keine Klageänderung in der Revisionsinstanz	396
c.	Beweislast	396
d.	Rechtsfolge	396
e.	Prozesstrennung	397
2.	Schaffung einer dem § 145 PatG entsprechenden Vorschrift auch für das Gebrauchsmuster- und Designrecht	398

3. Schaffung einer dem § 145 PatG entsprechenden Vorschrift auch für das Lauterkeitsrecht	398
H. Achtes Kapitel: Zusammenfassung und Ausblick	399
Literaturverzeichnis	405